



KONFERENZ DER STADTAMMÄNNER VON ZÜRICH

Präsident: Andreas Ott, Stadtammann, Stadtammannamt Zürich 1, Gessnerallee 50, 8023 Zürich (Tel.: 01/211 52 70)
Sekretär: Bruno Crestani, Stadtammann, Stadtammannamt Zürich 4, Militärstrasse 106, 8026 Zürich (Tel.: 01/242 87 77)
Kassier: Daniel Brugger, Stadtammann, Stadtammannamt Zürich 11, Schwamendingenstrasse 41, 8050 Zürich (Tel.: 01/318 81 11)

Medienorientierung über Geschäftslast und Jahresabschlüsse der Stadtammann- und Be- treibungsämter der Stadt Zürich von 1990 - 1996 sowie Information über die wichtigsten Neuerungen im SchKG vom Donnerstag, 27. Februar 1997, 10.00 Uhr, im Restaurant Du Nord, Bahnhofplatz 2, 8001 Zürich

Die Konferenz der Stadtammänner von Zürich, ein Gremium der amtierenden Stadtammänner der Stadtammann- und Betreibungsämter Zürich 1 - 12, freut sich, die Bevölkerung unserer Stadt mit Ihrer Mithilfe wiederum über die Arbeit in unseren Ämtern zu informieren. Wir sind der Meinung, dass insbesondere in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit unsere Dienste immer grössere Bedeutung haben und auch ein breites Interesse darüber besteht.

Einleitend möchten wir Ihnen das vielfältige Aufgabengebiet des Stadtammann und Betreibungsbeamten stichwortartig vorstellen.

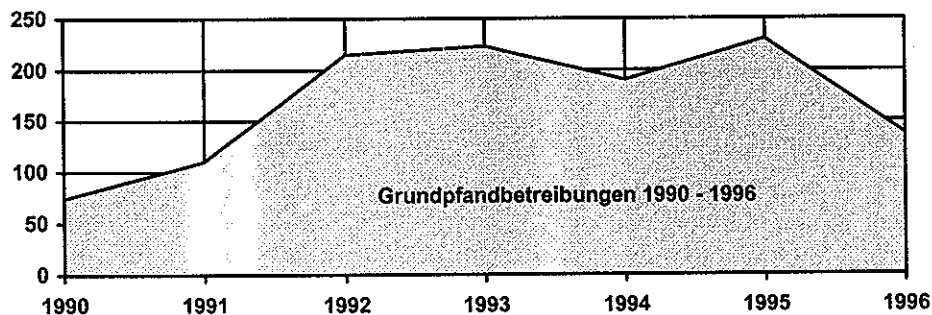
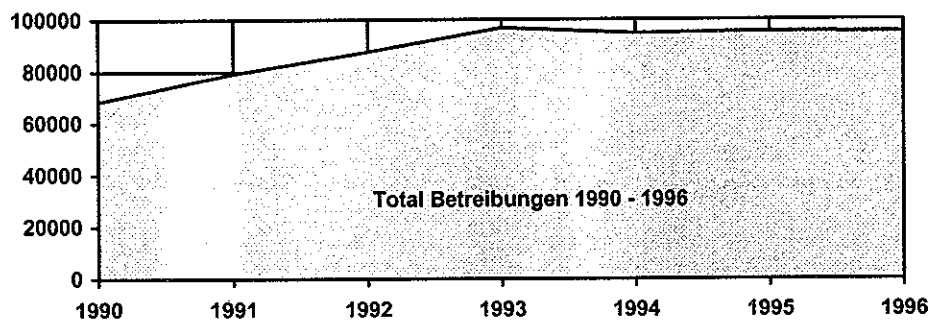
- Betreibungen auf Pfändung, Konkurs, Faustpfand- und Grundpfandverwertung, Betreuung für Verpflichtungen aus einem Vorauszahlungsvertrag, Betreuung auf Sicherheitsleistung
- Vollzug von Pfändungen, Retentionen und Arresten
- Aufnahme von Güterverzeichnissen
- Verwahrung und Verwaltung des mit Beschlag belegten Gutes, insbesondere Verwaltung von Liegenschaften
- Verwertung von gepfändeten und retinierten Gegenständen sowie von Faust- und Grundpfändern
- Erteilen von Solvabilitätsauskünften
- Führen des Register über die Eigentumsvorbehalte
- *Führen des Viehverpfändungsregisters (Fahrnisverschreibung von Vieh zugunsten von Geldinstituten oder Genossenschaften)*
- Durchführung freiwilliger öffentlicher Versteigerungen (Fahrnis und Grundstücke)
- Verkauf von Pfandleihgegenständen
- Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Abschriften
- Befundaufnahmen über einen tatsächlichen Zustand
- Amtliche Anzeigen in privatrechtlichen Angelegenheiten
- Zustellungen im Auftrage zürcherischer Gerichte
- *Mitwirkung in erbrechtlichen Angelegenheiten (Erbschaftsverwaltung, amtliche Liquidationen Erbenvertretung)*
- Vollstreckung der vom Richter im summarischen Verfahren getroffenen Anordnungen (Befehle, Verbote, Exmissionen)
- Mitwirkung bei der Strafrechtspflege (Entgegennahme von Anzeigen über Vergehen, Mitwirkung bei Hausdurchsuchungen, Ausstellung von Haftbefehlen wenn Gefahr im Verzug ist und allgemein Mithilfe bei Untersuchungen)
- *Holzabfuhr (wenn Holz über den festgesetzten Abfuhrtermin den Schlägen liegen bleibt, ist es auf einen Lagerplatz zu schaffen und - bei Nadelholz - dafür zu sorgen, dass es entrindet wird)*

kursiv: in Zürich nicht aktuell

Um dieser Aufstellung Inhalt zu geben, wollen wir Sie auch mit den entsprechenden statistischen Zahlen versehen.

Betriebsbegehren

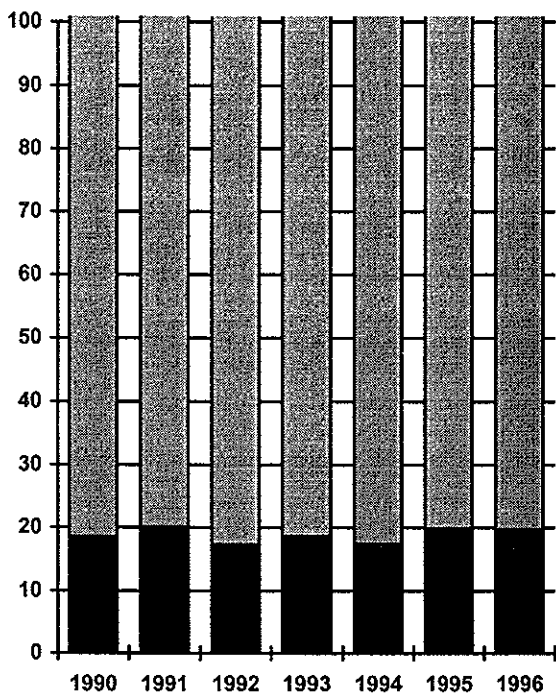
	ordentliche Betreibungen	Steuerbetrei- bungen	Faustpfand- betreibungen	Grundpfand- betreibungen	Wechsel- betreibungen	Total
1990	55'266 (80.81 %)	12'651 (18.50 %)	313 (0.46 %)	74 (0.11 %)	84 (0.12 %)	68'388 (100 %)
1991	62'867 (79.42 %)	15'887 (20.07 %)	198 (0.25 %)	110 (0.14 %)	94 (0.12 %)	79'156 (100 %)
1992	71'864 (82.00 %)	15'135 (17.27 %)	311 (0.35 %)	215 (0.25 %)	109 (0.13 %)	87'634 (100 %)
1993	78'117 (80.76 %)	18'011 (18.62 %)	298 (0.31 %)	223 (0.23 %)	74 (0.08 %)	96'723 (100 %)
1994	77'654 (82.06 %)	16'438 (17.37 %)	283 (0.30 %)	190 (0.20 %)	68 (0.07 %)	94'633 (100 %)
1995	75'888 (79.60 %)	18'934 (19.86 %)	251 (0.26 %)	230 (0.24 %)	34 (0.04 %)	95'337 (100 %)
1996	76'069 (79.94 %)	18'668 (19.62 %)	226 (0.24 %)	137 (0.14 %)	54 (0.06 %)	95'154 (100 %)



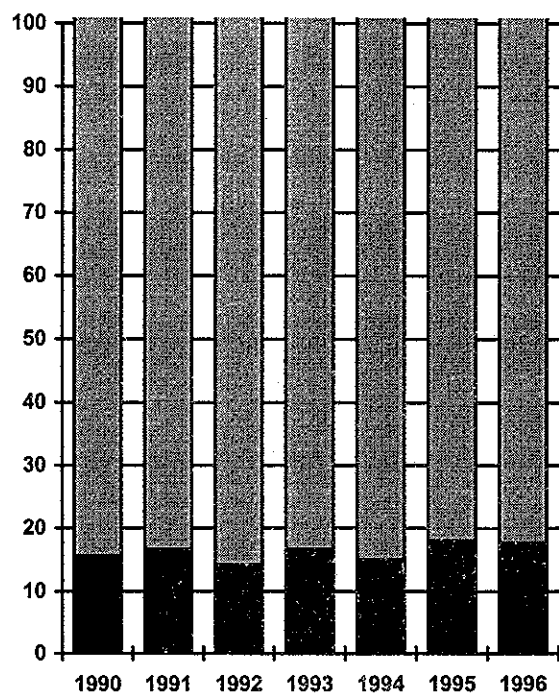
Anteil Steuerbetreibungen im Kanton Zürich (ohne Stadt Zürich)

	Total Kanton Zürich (ohne Stadt Zürich)	Steuerbetreibungen im Kanton Zürich (ohne Stadt Zürich)	Anteil
1990	114'100	17'784	15.59 %
1991	126'324	21'099	16.70 %
1992	136'331	19'391	14.22 %
1993	152'468	25'456	16.70 %
1994	142'753	21'488	15.05 %
1995	144'465	26'143	18.10 %
1996	155'633	27'546	17.70 %

Zunahme Betreibungen (Stadt Zürich): 39,14 % (Zunahme Steuerbetreibungen: 47,56 %)
Zunahme Betreibungen (Kanton Zürich): 36,40 % (Zunahme Steuerbetreibungen: 54,89 %)



Steuerbetreibungen in der Stadt Zürich



Steuerbetreibungen im Kanton Zürich

Zahlungsbefehle im Vergleich Kanton/Stadt Zürich

	Kanton (ohne Stadt)	Stadt	Anteil Stadt
1990	182'488 (114'100)	68'388	37.48 %
1991	205'480 (126'324)	79'156	38.52 %
1992	223'965 (136'331)	87'634	39.13 %
1993	249'191 (152'468)	96'723	38.81 %
1994	237'386 (142'753)	94'633	39.86 %
1995	239'802 (144'465)	95'337	39.76 %
1996	250'787 (155'633)	95'154	37.94 %

Zivilrechtliche Bevölkerung im Vergleich Kanton/Stadt Zürich (per 1.1.)

	Kanton (ohne Stadt)	Stadt	Anteil Stadt
1990	1'145'522 (798'844)	346'678	30.26 %
1991	1'154'681 (807'047)	347'634	30.11 %
1992	1'166'039 (815'224)	350'815	30.09 %
1993	1'158'664 (814'560)	344'104	29.70 %
1994	1'162'120 (819'602)	342'518	29.47 %
1995	1'167'087 (824'293)	342'794	29.37 %
1996 (prov. Daten)	1'176'347 (837'200)	339'147	28.83 %

Fazit:
!!! In der Stadt Zürich werden ca. 40 % aller im Kanton Zürich anfallenden Betreibungen eingeleitet. In der Stadt wohnen aber lediglich ca. 30 % der im Kanton Zürich zivilrechtlich gemeldeten Personen!!!

"Betreibung pro Person"

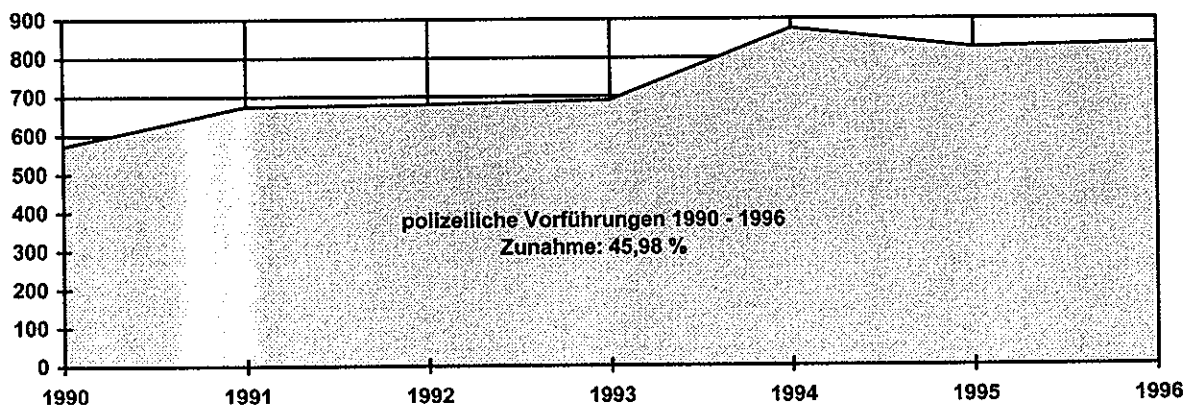
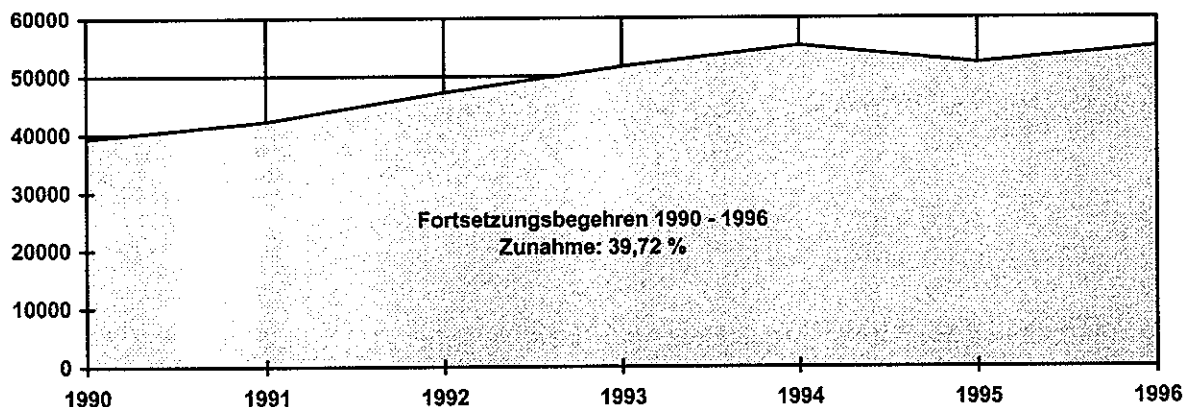
	Kanton Zürich (ohne Stadt Zürich)	ca. jede Person	Stadt Zürich	ca. jede Person
1990	0.14	7. - 8.	0.20	5.
1991	0.16	6. - 7.	0.23	4. - 5.
1992	0.17	5. - 6.	0.25	4.
1993	0.19	5. - 6.	0.28	3. - 4.
1994	0.17	5. - 6.	0.28	3. - 4.
1995	0.18	5. - 6.	0.28	3. - 4.
1996	0.18	5. - 6.	0.28	3. - 4.
Durchschnitt 1990 - 1996	0.17	5. - 6.	0.26	3. - 4.

Stadt Zürich: 😊😊😊😞

Kanton Zürich: 😊😊😊😊😊😞

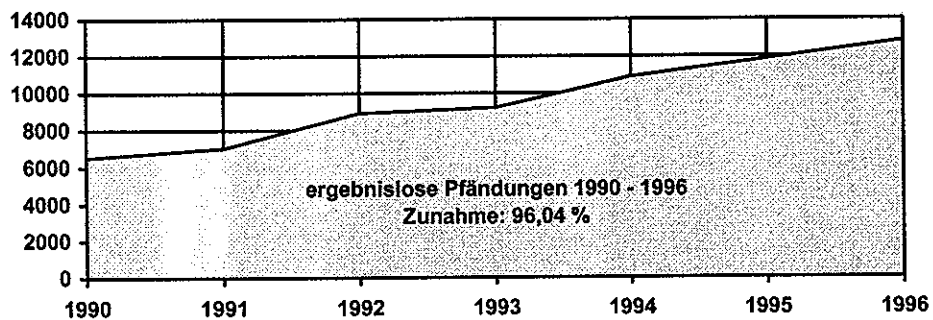
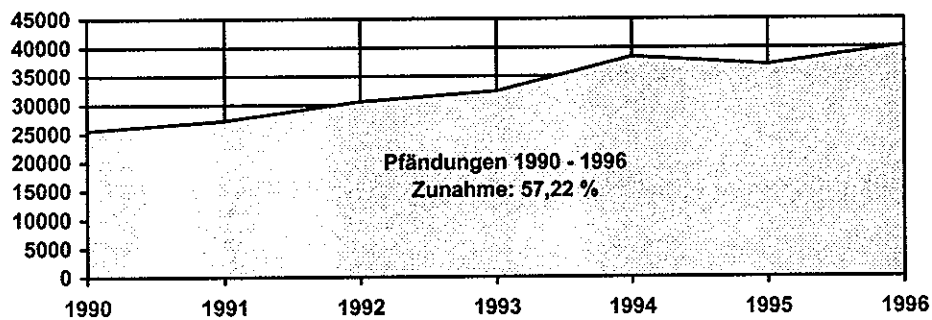
Rechtsvorschläge, Fortsetzungsbegehren, Arreste, Retentionen, polizeiliche Zustellungen von Zahlungsbefehlen, polizeiliche Vorführungsaufträge und polizeiliche Vorführungen im Pfändungsverfahren

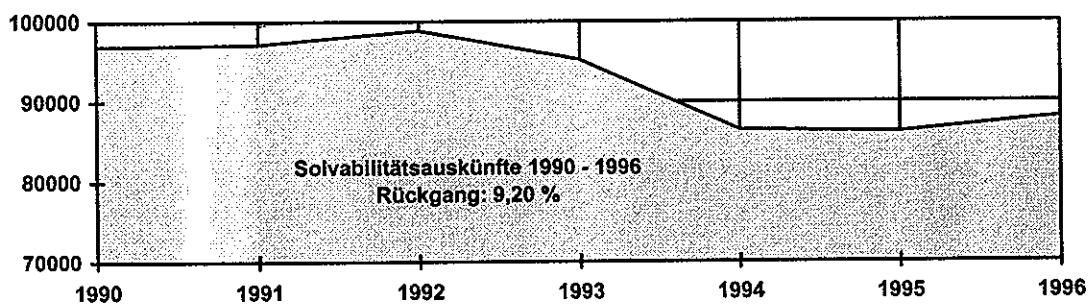
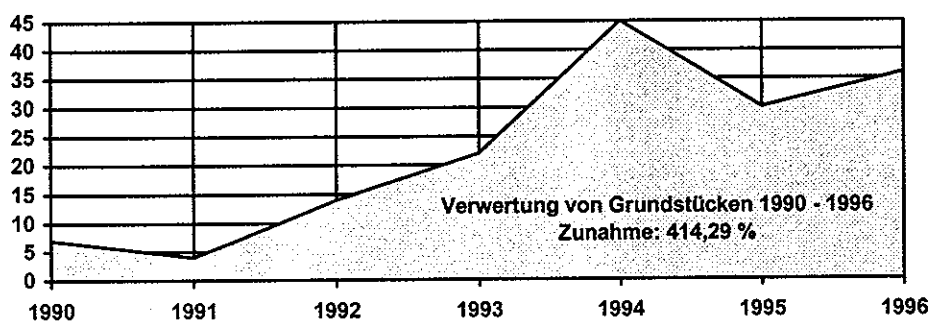
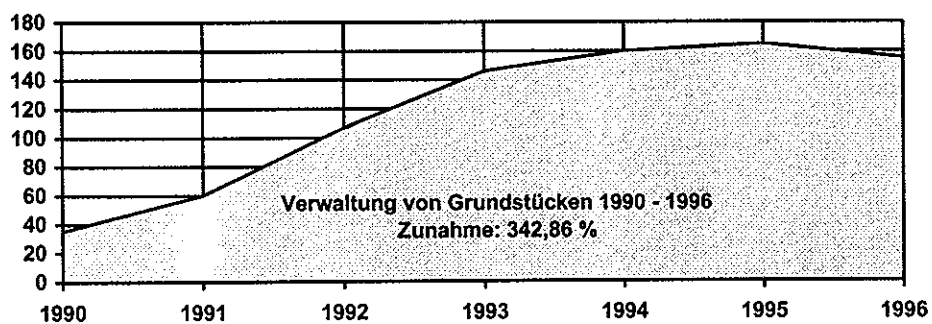
	Rechts- vorschläge	Fortset- zungsbe- gehren	Arreste	Retentionen	polizeiliche Zustellung von Zah- lungsbefeh- len	polizeiliche Vorfüh- rungsauf- träge	polizeiliche Vorfüh- rungen im Pfändungs- verfahren
1990	12'966	39'288	299	145	1'175	5'170	572
1991	15'173	42'213	244	112	1'460	5'224	674
1992	18'154	47'234	260	157	1'597	5'905	679
1993	19'525	51'557	182	177	1'500	6'036	689
1994	18'014	55'127	202	191	1'693	6'606	874
1995	17'564	52'114	234	174	1'996	6'161	824
1996	18'478	54'892	183	194	2'258	6'330	835



Pfändungen, ergebnislose Pfändungen, Verwaltung von Grundstücken, Verwertung von Grundstücken, Solvabilitätsauskünfte

	Pfändungen	ergebnislose Pfändungen	Verwaltung von Grundstücken	Verwertung von Grundstücken	Solvabilitätsauskünfte
1990	25'561	6'533	35	7	96'971
1991	27'274	7'039	60	4	97'178
1992	30'572	8'918	107	14	98'881
1993	32'374	9'213	146	22	95'268
1994	38'321	10'876	160	45	86'438
1995	36'926	11'822	165	30	86'148
1996	40'186	12'807	155	36	88'050





Amtliche Zustellungen, Beglaubigungen, amtliche Befunde, Vollstreckungen gerichtlichen Anordnungen, sonstige gerichtliche Aufträge

	Amtliche Zustellungen	Beglaubigungen	amtliche Befunde	Vollstreckungen	sonstige gerichtliche Aufträge
1990	290	1'936	611	627	152
1991	286	2'254	579	518	164
1992	319	2'458	503	505	154
1993	349	2'513	525	596	234
1994	676	2'205	416	379 (** 241)	277
1995	191	2'227	431	367 (** 261)	334
1996	362	2'411	386	405 (** 279)	430

**** Ausweisungen**

Fazit:

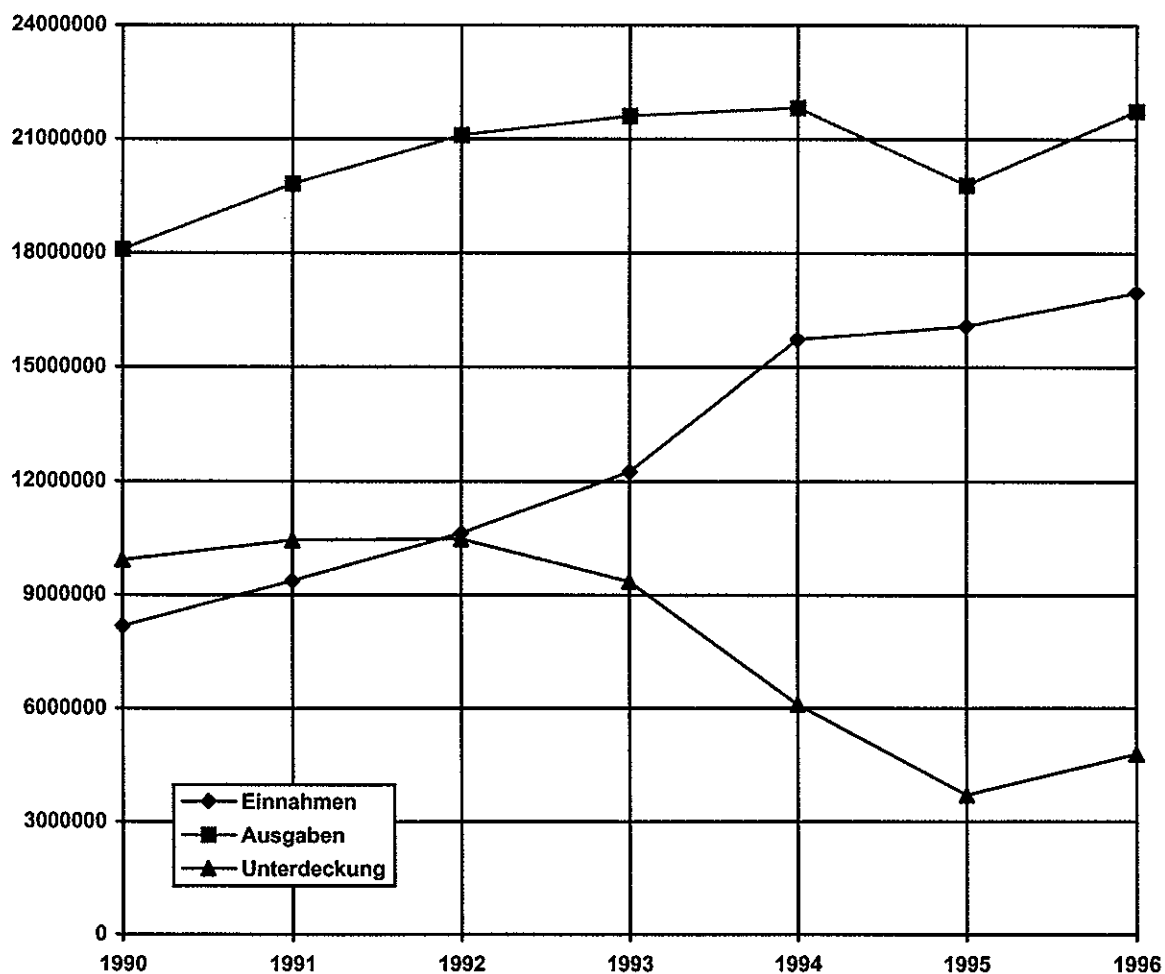
!!! In der Stadt Zürich wurde in den letzten beiden Jahren *täglich eine Ausweisung* vollzogen, d. h. es musste an jedem Arbeitstag ein Einzelmieter, eine Familie oder ein „Geschäft“ zwangsrechtlich aus den Mieträumen ausgewiesen werden !!!

Unsere "Geschäftsabschlüsse" entnehmen Sie der nachfolgenden Aufstellung

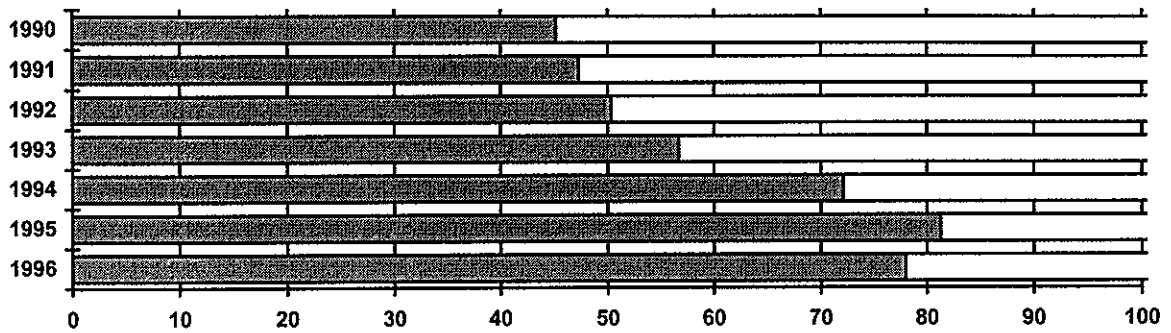
	Einnahmen	Ausgaben	Unterdeckung (Eigendeckungsgrad)
1990	8'170'819.89	18'092'582.34	9'921'762.45 (45.16 %)
1991	9'370'786.72	19'815'798.40	10'445'011.68 (47.28 %)
1992	10'627'125.85	21'106'163.50	10'479'037.65 (50.35 %)
1993	12'254'098.40	21'610'323.84	9'356'225.44 (56.70 %)
1994	15'737'387.87	21'828'368.02	6'090'980.15 (72.10 %)
1995	16'090'189.93	**19'787'392.32	3'697'202.39 (81.30 %)
1996	16'965'154.32	21'747'613.70	4'782'459.38 (78.01 %)

** Streichung Anteil 13. Monatslohn

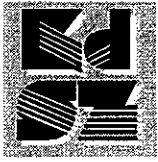
Grafik Einnahme/Ausgaben/Unterdeckung



Tendenz Eigendeckungsgrad



Verbesserung des Eigendeckungsgrades zwischen 1990 - 1996 um **72.74 %!!**



KONFERENZ DER STADTAMMÄNNER VON ZÜRICH

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich begrüsse Sie im Namen der Konferenz der Stadtammänner von Zürich, um Ihnen erneut einen kleinen Einblick in unsere Arbeit zu gewähren.

Die vorliegenden Unterlagen bieten einen Überblick über die vielfältige Tätigkeit der 12 Stadtammann- und Betreuungssämter in der Stadt Zürich im abgelaufenen Jahr. Die darin enthaltenen Zahlen und Trends widerspiegeln recht deutlich die seit längerer Zeit anhaltende wirtschaftliche Situation: In den letzten Jahren ist eine Stabilisierung der Zahl der ausgestellten Zahlungsbefehle auf hohem Niveau festzustellen.

Viel gewichtiger sind indessen die Zahlen der **Fortsetzungsbegehren** und die im Anschluss daran **vollzogenen Pfändungen**: 55'000 Fortsetzungsbegehren führten zu über 40'000 Pfändungen, von denen über 12'000 erfolglos verliefen, d. h. direkt zur Ausstellung eines definitiven Verlustscheines führten. Das sind die höchsten Zahlen

seit 1990 (Zunahme der Fortsetzungsbegehren seit 1990: 39,72%, der Pfändungsvollzüge ebenfalls seit 1990: 57,22%).

Generell müssen wir feststellen, dass immer mehr Leute keine Arbeit mehr haben, ausgesteuert sind und daher von Fürsorgegeldern leben.

Auch die Änderungen im Bereich des **Krankenversicherungs-Gesetzes** (KVG) haben auf die Zwangsvollstreckung durchgeschlagen:

Machte der Anteil der Betreibungen von Krankenkassen z.B. im Stadtkreis 2 für die entsprechenden Beiträge im Jahre 1993 noch 4.8% an der Gesamtzahl ausgestellter Zahlungsbefehle aus, erhöhte sich dieser Anteil 1994 auf 6,4%, 1995 auf 6,7% und 1996 auf 8%. Gemäss der detaillierten Untersuchung im Betreibungsamt Zürich 2 betrug die Zunahme der Betreibungen von Krankenkassen im Zeitraum von 1993 bis 1996 53,5%; die durchschnittlich geltend gemachte Forderung pro Betreibung stieg von Fr. 745.00 im Jahre 1993 auf Fr. 960.00 im Jahre 1996. Für den Stadtkreis Zürich 5 mit einer völlig anderen Bevölkerungsstruktur lauten diese Zahlen Fr. 755.00 für 1993 und Fr. 738.00 für 1996, wobei dort die Anzahl Betrei-

bungen durch Krankenkassen von 1993 bis 1996 um 35% anstieg.

Eindrücklich sind ferner auch die Zahlen betreffend die **Zwangsverwaltung und -verwertung von Grundstücken**. Hier betragen die Zunahmen gegenüber 1990 das Dreieinhalbfache bei den Verwaltungen und mehr als das Vierfache bei den Verwertungen.

Die wirtschaftliche Situation zeigt sich in einem Bereich auch von der anderen Seite: Die Zahl der **Auskünfte über Registereinträge** (sogenannte Solvabilitätsauskünfte) ist seit 1990 um rund 9% zurückgegangen, was möglicherweise auf ein verändertes Konsumverhalten der Bevölkerung schliessen lässt.

Der seit einigen Jahren feststellbare Trend, dass sich offenbar immer mehr Menschen im stets engmaschiger werdenden gesetzlichen Geflecht, mit dem sie im privaten wie im beruflichen Bereich verknüpft sind, nicht mehr auskennen oder auskennen wollen, setzt sich fort.

Dies zeigt sich wie folgt:

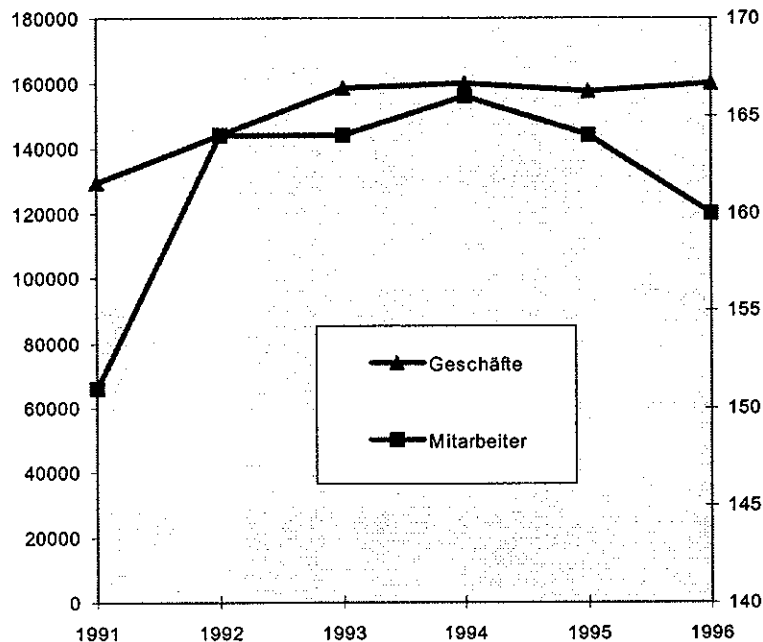
Die Zahl abgewiesener Begehren steigt weiter an. Ausserdem stellen wir eine wahre Telefonflut in unsere Büros fest: Bevor man offenbar überhaupt etwas lesenderweise zur Kenntnis nimmt, wird zum Telefonhörer gegriffen. Entsprechend steigt die Belastung der Mitarbeiter, weil es u.a. auch kaum mehr möglich ist, eine Zeitlang ungestört und konzentriert zu arbeiten.

Dieser Teil unserer Arbeit, der nicht statistisch erfasst wird, nimmt im Verhältnis zu den statistisch erhobenen Geschäften überproportional zu.

Die wachsende Zahl der Geschäfte führte auch zu höheren **Gebühreneinnahmen**. Die Ausgaben hingegen sind bedeutend weniger stark gestiegen. Dies führte dazu, dass der Eigendeckungsgrad unserer Ämter stetig zunimmt.

Ein Wermutstropfen hat uns und der Stadt Zürich eine unglückliche und unsystematisch eingefügte Bestimmung in der neuen Gebührenverordnung zum SchKG gebracht, welche **Mindereinnahmen von jährlich rund einer halben Million Franken** verursacht. Auf Vorschlag der Konferenz der Stadtammänner hat *lic. iur. Patrick Thomann* vom Stadtammannamt Zürich 2 ein Exposé ausgearbeitet, das kürzlich Herrn Stadtpräsident Josef Estermann übergeben worden ist. Es soll als Grundlage dazu dienen, um bei den zuständigen Bundesbehörden darauf hinzuwirken, diese für unsere Stadtkasse ungünstige Regelung zu korrigieren.

Dank dem weiteren Ausbau der EDV, der strafferen Organisation und Synergien aus der Zusammenarbeit der Vorsteher in der Konferenz der Stadtammänner von Zürich ist es wiederum gelungen, die stark zunehmende Geschäftslast mit dem gleichen Personalbestand zu bewältigen.



Obwohl der Personalbestand nicht aufgestockt wurde, sondern im Gegenteil etwas abgenommen hat, litt die Qualität der Arbeit dank motivierter Mitarbeiter, die ständig geschult werden, nicht. Die Leistungen der Stadtammann- und Betreibungsämter der Stadt Zürich gelten denn auch anerkanntermassen als führend in der ganzen Schweiz.

Unsere 12 Ämter bilden kleine Einheiten, die administrativ dem Präsidialdepartement zugeordnet sind. Da die 12 Amtsvorsteher vom Volk gewählt werden, bedeutet dies kurze Entscheidungswege und flache Hierarchien; sie können ganz nach den Intentionen des New Public Management **unabhängig, rasch und effizient handeln.**

Neuerungen im SchKG

Bei dieser Gelegenheit weisen wir auf einige Neuerungen im revidierten SchKG und in der ebenfalls revidierten Gebührenverordnung hin, die am 1. Januar 1997 in Kraft getreten sind und aus unserer Sicht ein breiteres Publikum interessieren dürften:

- Vorschüsse und **Gebührenrechnungen** können nicht mehr mit Briefmarken bezahlt werden;
- Für die **Einsicht in die Betreibungsregister** ist das Interesse nicht mehr nachzuweisen, sondern glaubhaft zu machen. Ein solches Auskunfts-Interesse ist insbesondere dann gegeben, wenn das Auskunfts-gesuch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrages erfolgt.
- Wer durch ein unverschuldetes Hindernis davon abgehalten worden ist, innert Frist zu handeln, kann die Aufsichtsbehörde oder die in der Sache zuständige richterliche Behörde um **Wiederherstellung der Frist** ersuchen. Dies dürfte vor allem bei verspäteten Rechtsvorschlügen relevant werden.
- Sämtliche **Publikationen** der Betreibungsämter, die an am Verfahren Beteiligte gerichtet sind, erfolgen neu zwingend auch im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB)
- Der **Betreibungsort** aller natürlichen Personen befindet sich nun an deren Wohnsitz. Die speziellen Betreibungsstände für Bevormundete usw. sind aufgehoben.

ben. (Bevormundete haben ihren Wohnsitz am Sitz der Vormundschaftsbehörde und sind deshalb dort zu betreiben.)

- **Verkürzung der Betreibungsferien:** Die Pfingst- und Bettags-Betreibungsferien fallen weg, neu sind vom 15. Juli bis zum 31. Juli Betreibungsferien.
- Betreibungsurkunden gegen Schuldner, die sich **beharrlich der Zustellung entziehen**, können nun publiziert werden.
- Der Betriebene kann jederzeit vom Gericht des Betreibungsortes feststellen lassen, dass die Schuld nicht oder nicht mehr besteht oder gestundet ist. (Einführung der **negativen Feststellungsklage**).
- **Dritte**, die Vermögensgegenstände des Schuldners verwahren oder bei denen dieser Guthaben hat, sind bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) im gleichen Umfang auskunftspflichtig wie der Schuldner.
- **Behörden** sind im gleichen Umfang auskunftspflichtig wie der Schuldner.
- **Fürsorgeleistungen** und die Unterstützungen von Seiten der Hilfs- Kranken- und Fürsorgekassen sowie von ähnlichen Anstalten sind unpfändbar.
- Die **Verwertung** kann neu höchstens um 12 Monate aufgeschoben werden.
- Die durch den **Verlustschein** verurkundete Forderung verjährt 20 Jahre nach der Ausstellung des Verlustscheines. Die Verjährung der vor dem 1. Januar 1997 durch Verlustschein verurkundeten Forderungen hat am 1.1.1997 zu laufen begonnen.
- Straffung der **Konkursprivilegien:** Es gibt nur noch 3 Klassen. Forderungen der AHV und der Krankenkassen sind dadurch zum Beispiel nicht mehr privilegiert.
- Die **vor der Konkurseröffnung eingeleiteten Betreibungen** leben nach der Einstellung des Konkurses mangels Aktiven automatisch wieder auf.
- Einführung der **einvernehmlichen privaten Schuldsanierung** mit dem Zweck, dem Schuldner Zeit und Gelegenheit zu geben, mit allen seinen Gläubigern seine Schulden zu bereinigen. Entsprechende Gesuche sind in Zürich an die Nachlassbehörde am Bezirksgericht Zü-

rich, W 343, Postfach, 8026 Zürich, zu richten. Dort können auch ein entsprechendes Merkblatt sowie Gesuchsformulare bezogen werden.

Fazit:

Das eingespielte System des SchKG, seine Eigenart und sein klarer Aufbau blieben erhalten. Parlament, Bundesrat und Experten kamen zum Schluss, dass sich das SchKG grundsätzlich bewährt habe.

Neben echten Neuerungen (im Nachlass- und im Arrestrecht) sind punktuelle materielle Änderungen vorgenommen und bewährte bundesgerichtliche Rechtsprechung ins Gesetz überführt worden.

Zweck der punktuellen Änderungen ist es, das geltende Recht zu verfeinern und Lücken zu schliessen. Sie durchziehen das gesamte Gesetz, betreffen also Gläubiger- und Schuldnerschutz, formelles und «materielles» Vollstreckungsrecht, Behördenorganisation und sogar das Zivilprozessrecht (neue bundesrechtliche Gerichtsstände).

Wir danken für Ihr Interesse.

27. Februar 1997